Drucksache: 0203/2010/IV Heidelberg, den 23.12.2010

Stadt Heidelberg

Federführung: Dezernat III, Kulturamt Beteiligung:

Betreff:

Provisorische Räume für ein Zentrum für Jugend und Kultur - Sachstandsbericht

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Kulturausschuss	20.01.2011	Ö	() ja () nein	
Jugendgemeinderat	01.02.2011	Ö	() ja () nein	
Haupt- und Finanzausschuss	17.02.2011	Ö	() ja () nein	
Gemeinderat	17.03.2011	Ö	() ja () nein	

Drucksache: 0203/2010/IV

Inhalt der Information:

Kulturausschuss, Jugendgemeinderat, Haupt- und Finanzausschuss und Gemeinderat nehmen die Information zur Kenntnis.

Drucksache: 0203/2010/IV

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: +/- Ziel/e

(Codierung) berührt: KU 1

Kommunikation und Begegnung fördern

Begründung:

Ein Zentrum für Jugend und Kultur dient der Kommunikation und fördert die

Begegnung Jugendlicher und junger Erwachsener.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

B. Begründung:

Auf seiner Sitzung vom 21.10.2010 hat der Gemeinderat die Information der Verwaltung zur Kenntnis genommen, dass die Planungen für einen Umbau des Bahnbetriebswerks zu einem Zentrum für Jugend und Kultur für zwei Jahre ausgesetzt werden (DS 0122/2010/IV), zugleich aber den Auftrag an die Verwaltung beschlossen, "bis 31.12.2010 eine Liste mit möglichen Räumlichkeiten zu erstellen, die als Übergangsstätte für die kommenden zwei Jahre genutzt werden könnten. Dabei sind Liegenschaften im städtischen Besitz sowie Liegenschaften, die ggf. angemietet werden könnten, zu berücksichtigen."

Daraufhin wurden zwei Hallen auf dem ehemaligen Haldexgelände an der Eppelheimer Straße untersucht. Das Grundstück grenzt an das Betriebsgelände der Stadtwerke im Pfaffengrund, denen es auch gehört. Beide Hallen werden derzeit als Lager genutzt, sind aber für die Betriebsabläufe der Stadtwerke nicht unentbehrlich.

Nach ihren technischen Daten lassen sich die beiden Hallen mit folgenden Eckwerten beschreiben:

Halle 14:

Grundfläche 1160 m², dazu kommen noch eine Büroempore mit 240 m² und ein Keller mit 180 m², die Kubatur umfasst insgesamt 8.700 m³.

Halle 43:

eingeschossiger Stahlskelettbau, Baujahr 1960; Grundfläche 510 m², Kubatur 2200 m³.

Die Hallen haben einen unterschiedlichen Erhaltungszustand:

Halle 14 verfügt über Strom, Wasser und Heizung, die Außenhaut ist ohne jede Isolierung. Halle 43 ist ohne Heizung und ohne Wasser- und Abwasseranschluss; die Stromverteilung ist abgängig, die Außenhaut ohne jede Isolierung. Das Dach ist stellenweise undicht, die Tragfähigkeit seiner Konstruktion zweifelhaft.

Auch die Raumdispositionen der beiden Hallen sind unterschiedlich:

Halle 14 ist – abgesehen von den Nebenräumen – nicht für kleinteilige Nutzungen geeignet. Halle 43 bietet zwischen den Dachstützen und erschlossen durch einen Mittelgang dagegen abteilbare Nutzungseinheiten an, die sich bei entsprechender variabler Aufteilung auch für gelegentliche Veranstaltungen gemeinsam nutzen ließen.

Drucksache: 0203/2010/IV

Die Erschließungssituation stellt sich für die beiden Hallen wie folgt dar:

Zwischen der Einfahrt zum Betriebsgelände der Stadtwerke und dem Neubau des Fachmarkts Dehner kann von der Eppelheimer Straße (mit Halt der Linie 22) ein Fuß- und Radweg zu Halle 14 und in Verlängerung auch zu Halle 43 angelegt werden. Halle 43 ist rückwärtig von der Siemensstraße auch für den Motorverkehr erreichbar, über einen noch anzulegenden Parkplatz auch Halle 14.

Die Renovierungskosten sind für beide Hallen noch nicht abschließend ermittelt. Die Stadtwerke haben für eine Minimalsanierung der Halle 14 überschlagsmäßig einen Betrag von 1,1 Mio. Euro und für die Halle 43 von mehreren 100.000 Euro ermittelt. In dieser Betrachtung sind Kosten für einen Innenausbau, insbesondere für bauliche Unterteilungen, noch nicht enthalten.

Nach ihrer Raumdisposition und nach den zu erwartenden Kosten kommt Halle 14 für eine provisorische Nutzung als Zentrum für Jugend und Kultur nicht in Betracht. Für Halle 43 dagegen sollte weiter geprüft werden, welche Kosten für die Standsicherheit und den Innenausbau zu veranschlagen sind und ob sich für die Versorgung mit Energie und Wasser günstige Lösungen finden lassen.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

Drucksache: 0203/2010/IV